Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordneter MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Sanktionen bei Schulpflichtverletzungen

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos) an die Landesregierung, eingegangen am 05.10.2026

Der Landtag hat im Juni 2026 das Schulgesetz geändert. Verstöße gegen die Schulpflicht sind seither nur noch bei volljährigen Schülerinnen und Schülern eine Ordnungswidrigkeit. Minderjährige selbst werden für Schulpflichtverletzungen nicht mehr mit einem Bußgeld belegt; damit entfällt für sie auch der bisher mögliche Jugendarrest. Kultusministerin Julia Willie Hamburg (Bündnis 90/Die Grünen) begründete den Kurswechsel so: „Wir sagen jetzt: Erst wird das Jugendamt informiert, das dann auf die Familie zugeht. Erst, wenn das nicht greift, wird das Ordnungsamt informiert. Wir glauben, dass das deutlich effektiver ist, weil es die Bereitschaft, Hilfsangebote anzunehmen, erhöht“.[1]

Die Regierungsfraktionen hatten den Leitgedanken zuvor auf die Formel „Betreuen statt einsperren“ gebracht. Grünen-Abgeordneter Pascal Mennen sagte dazu: „Unser Ziel ist, gut zu betreuen, statt einzusperren, präventiv zu handeln, statt Probleme weiter zu verschärfen.“ SPD-Fraktionschef Stefan Politze erklärte: „Wir glauben, dass Wegsperren nicht die Lösung ist“.[2]

Die Größenordnung der bisherigen Sanktionspraxis ist dokumentiert. Dem Kommunalbericht des Landesrechnungshofs zufolge wurden in den Jahren 2019 bis 2022 von den geprüften Kommunen 3 177 Bußgeldbescheide gegen Schülerinnen und Schüler erlassen. Davon wurden 2 126 in Anordnungen von Arbeitsleistungen umgewandelt. Von diesen 2 126 Anordnungen wurden 492 in Jugendarrest umgewandelt.[3] *WELT* und NDR fassen die Prüfung so zusammen: „fast 3 200 Bußgeldbescheide“ und „knapp 500“ Fälle von Jugendarrest.[4]

Zugleich gilt Niedersachsen bei der Vollstreckung als bundesweiter Spitzenreiter. Allein im ersten Halbjahr 2025 zählte eine RND-Umfrage in Niedersachsen 241 Arrestanten und 114 Arrestantinnen; in den Zahlen sind Bremer Jugendliche enthalten, weil Bremen keinen eigenen Jugendarrest vollzieht. Das Justizministerium hatte die Praxis damals noch verteidigt: Der Arrest für Schulabstinenzler sei ein „grundsätzlich taugliches Mittel, um auf Jugendliche einzuwirken“.[5]

Ob die Zahl der Schulverweigerer sinkt oder steigt, kann das Kultusministerium landesweit nicht belegen. Der Sprecher des Kultusministeriums teilte mit: „Statistische Daten über Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern werden vom Kultusministerium nicht erhoben.“ Ebenso erklärte er: „Angaben dazu, wie oft und in welcher Form Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden, werden von uns

1 https://www.zeit.de/news/2026-08/30/hilfe-statt-knast-was-schulschwaenzer-ueberzeugen-soll

2 https://www.welt.de/politik/deutschland/article6a3de114afe845031b3aea2a/niedersachsen-betreuen-statt-einsperren-spd-und-gruene-wollen-schulschwaenzer-weniger-bestrafen.html; https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/betreuen-statt-bestrafen-jugendarrest-fuer-schulschwaenzer-wackelt,schule-458.html

3 https://www.lrh.niedersachsen.de/download/212014

4 https://www.welt.de/politik/deutschland/article6a3de114afe845031b3aea2a/niedersachsen-betreuen-statt-einsperren-spd-und-gruene-wollen-schulschwaenzer-weniger-bestrafen.html

5 https://www.tagesspiegel.de/politik/niedersachsen-ist-spitzenreiter-bundeslander-schickten-2025-hunderte-schulschwanzer-in-arrest-15098119.html

nicht erfasst“.[6] Kommunale Zahlen deuten eher auf einen Anstieg hin: Zwischen 2023 und 2024 stiegen die Bußgeldverfahren für unentschuldigtes Fehlen in Hannover um 14 %, in Osnabrück um 20 %, in Oldenburg um 22 % und in Göttingen um 31 %.[7]

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen haben in den Schuljahren 2022/2023, 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026 unentschuldigt den Unterricht versäumt, und warum erhebt das Kultusministerium nach eigener Aussage keine landesweite Fehlzeitenstatistik?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Staatsangehörigkeit der Schülerinnen und Schüler an niedersächsischen Schulen vor, die im Zeitraum 2022 bis 2026 wegen Schulabsentismus aufgefallen bzw. sanktioniert wurden? Kann die Landesregierung präzise Angaben über den jeweiligen Anteil nicht-deutscher Schülerinnen und Schüler machen, die in den jeweiligen Jahren unentschuldigt den Unterricht versäumten?
3. Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren, Bußgeldbescheide, Anordnungen von Arbeitsleistungen und Jugendarreste wegen Schulpflichtverletzungen gab es in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 landesweit - getrennt nach Minderjährigen, Volljährigen und Erziehungsberechtigten?
4. Mit welcher empirischen Grundlage begründet die Landesregierung die Aussage, der Verzicht auf Bußgeld und Jugendarrest bei Minderjährigen sei „deutlich effektiver“, obwohl sie selbst keine landesweiten Daten zu Ursachen, Verlauf und Erfolg bisheriger Maßnahmen vorlegt?
5. Wie viele zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeit und Jugendhilfe wurden seit Inkrafttreten der Schulgesetzänderung zum 1. August 2026 geschaffen, und wie viele unbesetzte Stellen gibt es in den Jugendämtern, die nun vorrangig eingeschaltet werden sollen?
6. Innerhalb welcher Frist muss ein Jugendamt nach Meldung einer wiederholten Schulpflichtverletzung tätig werden, und welche Konsequenz tritt ein, wenn diese Frist wegen Personalmangels überschritten wird?
7. Was unternimmt die Landesregierung in den Fällen, in denen pädagogische Angebote und Jugendhilfe über einen längeren Zeitraum erfolglos bleiben, und welche „Ultima Ratio“ gilt dann noch für hartnäckige Schulverweigerung Minderjähriger?
8. Wie erklärt die Landesregierung den Widerspruch, dass das Justizministerium den Jugendarrest noch 2025 als „grundsätzlich taugliches Mittel“ bezeichnete, während Rot-Grün denselben Arrest wenige Monate später als pädagogisch ungeeignet abschafft?
9. Weshalb war Niedersachsen im ersten Halbjahr 2025 bundesweit Spitzenreiter beim Jugendarrest wegen Schulverweigerung (241 Arrestanten und 114 Arrestantinnen, einschließlich Bremen), und welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus für die Ursachenlage im eigenen Land?
10. Inwieweit wertet die Landesregierung den Anstieg der Bußgeldverfahren 2023/2024 in Hannover (+ 14 %), Osnabrück (+ 20 %), Oldenburg (+ 22 %) und Göttingen (+ 31 %) als Beleg dafür, dass Schulabsentismus zunimmt - und nicht etwa als Beleg dafür, dass Sanktionen überflüssig sind?
11. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass der gesetzliche Schulanspruch tatsächlich durchgesetzt wird und nicht faktisch zur freiwilligen Leistung wird, sobald Minderjährige selbst nicht mehr bußgeld- oder arrestfähig sind?

6 https://taz.de/Jugendarrest-fuer-Schulvermeider/!6067826/

7 https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Steigende-Zahlen-von-Schulschwaenzern-in-Niedersachsen,schulschwaenzer140.html